

2. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf den Friedhöfen in den Gemeinden Neubörger und Neulehe der Samtgemeinde Dörpen

Aufgrund der §§ 10, 13, 58, 98 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen in seiner Sitzung am 04.12.2019 folgende 2. Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf den Friedhöfen in den Gemeinden Neubörger und Neulehe erlassen:

§ 1

§ 2 – Höhe der Gebühren – wird wie folgt geändert:

	Friedhof Neubörger
e) Bestattungskosten (Herstellung des Grabes) für Personen bis 6 Jahre	200,00 €
für Personen über 6 Jahre	400,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Dörpen, 04.12.2019

SAMTGEMEINDE DÖRPEN

Wocken

Samtgemeindebürgermeister